



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 14

Donnerstag, den 16. Dezember 2021

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
10.12.2021	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Rinderhofer Breite“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 379/4 und 379/15 der Gemarkung Mühlried im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB	164
14.12.2021	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Betriebsgelände BAUER – Bürogebäude“ für das Grundstück Fl. Nr. 1567 (Teilfläche) der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB; Durchführung der öffentlichen Auslegung nach §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	165
14.12.2021	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Betriebsgelände BAUER – Parkdeck“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1456/229 und 1456/173 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB; Durchführung der öffentlichen Auslegung nach §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	166

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Rinderhofer Breite“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 379/4 und 379/15 der Gemarkung Mühlried im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Rinderhofer Breite“ für die Grundstücke Fl.Nr 379/4 und 379/15 der Gemarkung Mühlried als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB in der Fassung vom 07.12.2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nunmehr mit Satzungstext und Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich aus und kann in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden oder über das Geoportal der Stadt Schrobenhausen von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

- I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.
 1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB).
 2. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)
- II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB); der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schrobenhausen, den 10.12.2021
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Betriebsgelände BAUER – Bürogebäude“ für das Grundstück Fl. Nr. 1567 (Teilfläche) der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB; Durchführung der öffentlichen Auslegung nach §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat am 26.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Betriebsgelände BAUER – Bürogebäude“ beschlossen.

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 07.12.2021 wurde der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 07.12.2021 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 07.12.2021 liegt nunmehr

vom 27.12.2021 bis 04.02.2022

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Zimmer 2 während der üblichen Dienststunden (Mo. bis Fr. von 8.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14:00-16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan Innenentwicklung nach §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S.1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 14.12.2021
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Betriebsgelände BAUER – Parkdeck“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1456/229 und 1456/173 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB;
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat am 26.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Betriebsgelände BAUER – Parkdeck“ beschlossen.
In der Stadtratssitzung am 30.11.2021 wurde der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.11.2021 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 30.11.2021 liegt nunmehr

vom 27.12.2021 bis 04.02.2022

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Zimmer 2 während der üblichen Dienststunden (Mo. bis Fr. von 8.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14:00-16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan Innenentwicklung nach §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs 3 S.1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 14.12.2021
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister